

Nr. XIX. GP.-NR
594 1J
1995 -02- 1 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ofner , Dr. Graf
an den Bundeskanzler
betreffend 50 Jahre Vertreibung von Millionen Alt-Österreichern aus ihrer
angestammten Heimat

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundeskanzler die nachstehende

Anfrage:

1. Sind Sie sich dessen bewußt, daß sich die Vertreibung von Millionen Alt-Österreichern deutscher Zunge aus ihrer angestammten Heimat - und im Rahmen dieses schrecklichen Geschehens die Ermordung von Hunderttausenden von unschuldigen Menschen, vom Raub sämtlichen Vermögens aller dieser Opfer ganz abgesehen - ihrem Höhepunkte nach heuer zum 50. Mal jährt?
2. Ist Ihnen bekannt, daß eine persönliche Schuld all' dieser vertriebenen und beraubten bzw. ermordeten Menschen von niemandem, auch nicht von Seiten der Vertreiber, auch nur behauptet wurde?
3. Ist Ihnen bekannt bzw. bewußt, daß damals allein aus dem Gebiet der seinerzeitigen CSR gegen 3,5 Millionen Alt-Österreicher deutscher Zunge vertrieben - und bei dieser Gelegenheit 242.000 von ihnen umgebracht - wurden, aus dem Bereich des heutigen Jugoslawien ca. 375.000 vertrieben und weitere 375.000 ermordet?
4. Wissen Sie, daß damals zum Beispiel aus der seinerzeitigen CSR nicht nur die Alt-Österreicher deutscher Zunge, sondern auch Ungarn und sogar die Bürger des Fürstentums Lichtenstein vertrieben und ihres sämtlichen Vermögens beraubt wurden?
5. Ist Ihnen bekannt, daß dieses entsetzliche Verbrechen von Rechtsgelehrten von hervorragendem internationalen Ruf, so z. B. von dem österreichischen Menschen - und Völkerrechtler Abg. a. D. Universitätsprofessor Dr. Felix Ermacora und von dem österreichischen Volksgruppenrechtler Prof. Dr. Theodor Veiter als Völkermord im Sinne der diesbezüglichen anerkannten Definitionen und Regelungen der Menschenrechte und des Völkerrechts festgestellt wurden?
6. Teilen Sie das Wissen der Anfragesteller, daß dieser entsetzliche Völkermord, der - wie die Untaten des Nationalsozialismus - zu den schrecklichsten Verbrechen der Geschichte zählt, mit keinen anderen Verbrechen, die von Staaten oder von Einzelpersonen begangen wurden, rechtlich zulässig begründet, etwa "aufgerechnet", gar "entschuldigt" werden kann?

7. Sind Sie sich dessen bewußt, daß ca. 350.000 Opfer dieses Vertreibungsverbrechens bzw. Hinterbliebene bei dieser Gelegenheit Ermordeter nunmehr Staatsbürger der Republik Österreich sind?
- 8.a) Welche Maßnahmen werden Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler aus Anlaß dieses traurigen Jubiläums, nämlich, daß sich das entsetzliche Vertreibungsverbrechen, begangen vor allem an etlichen Millionen Alt-Österreichern deutscher Zunge, heuer zum 50. Mal jährt, setzen?
- 8.b) Für wann ist - datumsmäßig - mit diesen Maßnahmen zu rechnen?
- 9.a) Welche Gedenk-, Bedenk- bzw. Mahnveranstaltungen wird es im Verantwortungsbereich der Bundesregierung diesbezüglich geben?
- 9.b) Wann und wo werden sie stattfinden?
10. Welche Symposien oder ähnliche Veranstaltungen werden aus diesem Anlaß durchgeführt werden?
11. Werden Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler dafür Sorge tragen, daß insgesamt das entsetzliche Verbrechen der Vertreibung von Millionen unschuldiger Menschen aus ihrer angestammten Heimat und die Ermordung von etlichen Hunderttausenden von ihnen vor nunmehr 50 Jahren nicht in Vergessenheit gerät, sondern daß es für die Gegenwart ebenso wie für die nächsten Generationen, sohin für die Zukunft, vollständig offengelegt, lückenlos dokumentiert, im Bewußtsein wachgehalten und damit verhindert wird, daß das Wissen um dieses grauenhafte Geschehen verdrängt wird bzw. der Vergessenheit anheim fällt?
- 12.a) Welche Anstrengungen haben Sie in Ihrer Funktion als Bundeskanzler bisher in Richtung auf Wiedergutmachung des vor nunmehr 50 Jahren an Millionen unschuldigen Alt-Österreichern begangenen Unrechts, vor allem, was die Möglichkeit zu ihrer Rückkehr in die angestammte Heimat bzw. was die Rückstellung des ihnen seinerzeit geraubten Vermögens anlangt, konkret unternommen?
- 12.b) Welche Gespräche sind wann genau mit wem in diesem Zusammenhang geführt, welche Forderungen sind erhoben, welche Maßnahmen sind in die Wege geleitet worden?
13. Ist Ihnen bekannt bzw. bewußt, daß z. B. in der heutigen Tschechischen Republik noch immer 60.000 bis 100.000 Alt-Österreicher deutscher Zunge leben, Hunderttausende in Ungarn, 100.000, mehr oder weniger, in Rumänien, zahlreiche in der Slowakei, in Slowenien, in Kroatien, etc., und daß es für diese Menschen vor allem in Tschechien und in Slowenien nicht einmal die elementarsten ihnen nach den internationalen Regeln an und für sich zustehenden Volksgruppen- bzw. Menschenrechte gibt?
- 14.a) Was werden Sie konkret tun, um zu bewirken, daß diesen Alt-Österreichern deutscher Zunge die ihnen zustehenden Volksgruppen- bzw. Menschenrechte endlich zuteil werden?

14.b) Wann ist mit welchen Maßnahmen in dieser Richtung - von Ihrer Seite - konkret zu rechnen?